



Arik K. Komets-Chimirri

# Götz Schlicht

Im Dienste dreier Diktaturen

be.bra  
wissenschaft verlag



Arik K. Komets-Chimirri

# Götz Schlicht

Im Dienste dreier Diktaturen

**be.bra**  
wissenschaft verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos, in weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

© be.bra wissenschaft verlag GmbH

Berlin-Brandenburg, 2014

KulturBrauerei Haus 2

Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin

[post@bebraverlag.de](mailto:post@bebraverlag.de)

Lektorat: Ingrid Kirschey-Feix, Berlin

Umschlag: typgerecht, Berlin, unter Verwendung eines

Fotos von Götz Schlicht (Bundesarchiv Berlin, DP1 VA 7688)

Innengestaltung: Friedrich, Berlin

Schrift: Linux Libertine 11/14,5 pt

Gedruckt in Deutschland

ISBN 978-3-94510-038-5

[www.bebra-wissenschaft.de](http://www.bebra-wissenschaft.de)

# Inhalt

<b>Zum Geleit</b>	7
<b>Prolog</b>	11
<b>Götz Schlicht – der familiäre Hintergrund</b>	17
Die Eltern	21
Die Ehen	28
<b>»Verwandlung« in einen Arier (1933–1940)</b>	39
<b>Polizei-Ausbildung (1940–1941)</b>	43
<b>Einsatz im besetzten Polen (1941–1943)</b>	48
<b>Galizien (1943)</b>	59
Die allgemeine Situation in Galizien	59
In Tarnopol	62
In Lemberg	69
Das Sonderkommando 1005	74
Schlichts Rolle beim SK 1005	93
<b>Einsatz in Tschernigow, Karlsruhe, Berlin und Laibach (1943–1945)</b>	102
Tschernigow	102
Karlsruhe	108
Berlin	110
Laibach	111
<b>Zusammenbruch und Kriegsgefangenschaft (1945)</b>	117
<b>Wie man Verfolgter des Nazisystems wird (1945–1946)</b>	121
<b>Potsdam (1946–1952)</b>	124
2. Juristische Staatsprüfung	125
Referendariat beim Landgericht	127
Dienst in der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg	128
Volksrichterschule in Potsdam und Potsdam-Babelsberg	135
Promotion	147
Oberlandesgericht	149

<b>Verhaftung, Verhöre, Verurteilung und Gefängnis (1952–1957)</b>	154
STVA Brandenburg-Görden	166
STVA Bützow-Dreibergen	172
<b>West-Berlin (1957–1970)</b>	187
Vorbereitungsphase	187
Ankunft in West-Berlin	192
Gefahr in Verzug: Überläufer vom Präsidialamt	195
Tätigkeit beim UfJ	197
Das Gesamtdeutsche Institut	206
Angaben zu Familie und Leben in West-Berlin	209
<b>Verbindungswesen nach dem Mauerbau (1961–1989)</b>	213
Mauerbau	213
Schleusungen von Götz Schlicht in die DDR	214
Materialschleusungen	216
Notfall-Benachrichtigung	219
TBK-Verbindung	220
Verschickung von Päckchen	223
Briefverbindung im Geheimschriftverfahren	224
Übermittlung von Informationen durch Kurier/Instrukteur	225
Planung für Treffen im Ausland	228
Fazit	230
<b>Konsequenzen</b>	238
Der Rechtsstaat schlägt zurück	238
Gerichtsverfahren gegen Götz Schlicht	239
Wie wurde Götz Schlicht von seiner Umwelt beurteilt?	240
<b>Epilog</b>	246
<b>Anhang</b>	
Abkürzungsverzeichnis	249
Quellen und Literatur	253
Zum Autor	266

## Zum Geleit

Ich hatte die Ehre und das Privileg, als einer der Ersten die Ergebnisse der langjährigen Forschungen des Autors zur Geschichte des UfJ sowie insbesondere zur Person von Dr. Götz Schlicht, alias IM »Dr. Lutter«, als Teil dieser Geschichte zur Kenntnis zu nehmen. Das veranlasste mich, mir einmal mehr Gedanken zu machen über meine Beobachtungen und Erfahrungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit mit der Teilung Deutschlands und über die daraus resultierenden Auseinandersetzungen zwischen Ost und West; außerdem darüber, wie die von diesen Entwicklungen betroffenen Menschen in Ost und West sich in dieser Situation verhalten haben und wie sie mit den Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Chancen, die sich für ihr Leben daraus ergaben, umgegangen sind; und schließlich über die Frage, wie sich die Ergebnisse des Autors in dieses Bild einordnen lassen.

Als letzter Verbindungsoffizier und späterer Leiter der amerikanischen und britischen Sichtungsstellen im Notaufnahmelager Marienfelde in Westberlin (1980–1990), der ersten Anlaufstelle für Tausende von DDR-Flüchtlingen im Westen, kannte der Autor Arik K. Komets-Chimirri die Ost-West-Probleme aus unmittelbarer eigener Anschauung. Zudem brachte er für seine spezifischen Nachforschungen, deren Ergebnisse nunmehr vorliegen, ideale Voraussetzungen mit: Als Nichtdeutscher hatte er mehr Abstand von den Dingen als die unmittelbar betroffenen Deutschen und war dementsprechend unbefangener als speziell für die Aufgaben eines Geheimdienstes ausgebildeter Offizier der US-Air Force sind ihm die besonderen Mittel und Wege einer geheimdienstlichen Tätigkeit, die ihrer Natur nach in allen Geheimdiensten im Wesentlichen die gleichen sind, so gut vertraut, dass er entsprechende eigene Beobachtungen und Erfahrungen eben als Geheimdienstler entsprechend einzuordnen und zu bewerten weiß. Als jemand, der mit der deutschen Kriegs- und Nachkriegsgeschichte vertraut und an jeglicher Geschichte brennend interessiert ist, bringt er die notwendige Begeisterung und Leidenschaft für geschichtliche Forschungen mit, gepaart mit einem hohen Maß an Geduld und Beharrlichkeit, wenn es darum geht, den Dingen auf den Grund zu gehen und dort, wo das Ergebnis nicht auf direktem Weg zu erlangen ist, auch lästige Umwege in

Kauf zu nehmen, selbst auf die Gefahr hin, dass auch diese Umwege nicht zum Ziel führen.

Gerade diese letztgenannten Eigenschaften waren vonnöten bei seinen Forschungen zu diesem Buch, da sich immer wieder Hindernisse in den Weg stellten und sich deshalb die Arbeit daran über viele Jahre hinzog. Der Autor hat sich dadurch jedoch nicht entmutigen lassen, sondern immer weiter nach neuen Mosaiksteinchen gesucht, bis sie schließlich ein in sich stimmiges Gesamtbild ergaben. Schon während seiner Arbeit ist er in vielen Gesprächen auf Widerspruch gestoßen, nicht weil man ihm Fehler hätte nachweisen können, sondern weil seine Ergebnisse und Schlussfolgerungen zu einem großen Teil derart überraschend und oft geradezu unglaublich waren, dass dem Gesprächspartner einfach die Vorstellungskraft fehlte, dass es so hätte gewesen sein können. Hinzu kam, dass einige der an den Geschehnissen beteiligten Personen, die man persönlich kannte oder zumindest zu kennen glaubte, plötzlich in einem völlig anderen Licht erschienen, als seien sie ausgewechselt und hätten sich in eine andere Person verwandelt. Insbesondere dieser Aspekt, es plötzlich anscheinend mit anderen Personen zu tun zu haben, hat immer wieder die Vorstellungskraft gesprengt und als Konsequenz zum Widerspruch herausgefordert. Auch ich muss bekennen, dass ich wiederholt zu dem Schluss kam, so kann es nicht gewesen sein, bis ich mich durch die vielfältigen, detaillierten Nachweise des Autors überzeugen lassen musste.

Es war diese Problematik, diese Erfahrung mit dem »Nichtglaubenkönnen« seiner unterschiedlichsten Gesprächspartner, die den Autor veranlasst haben, seine Nachforschungen immer weiter auszudehnen und in seiner Darstellung der Zusammenhänge und bei der Wiedergabe der Akteninhalte viel ausführlicher und umfangreicher zu werden, als er es zunächst geplant hatte: Um auch den letzten »Ungläubigen« von der Richtigkeit seiner Feststellungen und Bewertungen überzeugen zu können, musste er sehr tief in die Materie einsteigen und in die Breite gehen. Als besonders schweres Hindernis bei der Sichtung und Auswertung der schier unendlichen Aktenberge erwies sich der Umstand, dass typischerweise die Namen der besonders interessanten Personen geschwärzt waren. Vor allem deshalb musste der Autor viele, weite Umwege gehen und immer neue Zusammenhänge erschließen, bis er schließlich sicher sein konnte, welche Person sich hinter welchem geschwärzten Namen verbirgt. Diese Bemühungen nahmen nicht nur sehr viel Zeit in Anspruch, sondern sie haben den Autor außerdem gezwungen, Akten viel umfangreicher zu zitieren, als er eigentlich vorhatte, um auf diese Weise rundherum gesicherte und glaubhafte Ergebnisse präsentieren zu können.

Ein besonderes Verdienst der Arbeit des Autors besteht meines Erachtens schließlich, speziell auch im Vergleich mit anderen Arbeiten über die Aktivitäten des MfS und seines Heeres an Mitarbeitern und sonstigen Zuträgern, darin, dass er – soweit ersichtlich – erstmalig und anschaulich das Verhältnis der Aktivitäten des sowjetischen Geheimdienstes KGB einerseits und der Aktivitäten des MfS und seiner Helfer andererseits herausgearbeitet hat: Während nämlich bisher davon ausgegangen wurde, dass diese beiden Dienste, vielfältig miteinander verzahnt, im Wesentlichen mit den gleichen Mitteln die gleichen Ziele verfolgten, zeigen die Nachforschungen des Autors ein grundlegend anderes Bild: Danach hatte der KGB von Anfang an durchgängig andere, nämlich wesentlich »größere« Ziele, die er mit anderen, vor allem längerfristigen Mitteln unbeirrt verfolgte, wobei die aktuellen konkreten Schritte konsequent dem langfristigen Ziel untergeordnet wurden, selbst auch, wenn dadurch gelegentlich der Eindruck von Inkonsequenz und Widersprüchlichkeit entstand und – zumindest scheinbare – Rückschläge in Kauf genommen wurden.

Typisch für dieses langfristig angelegte »perspektivische« Vorgehen des KGB war – in Kenntnis der Akten über die Vergangenheit von Dr. Götz Schlicht und seiner Aktivitäten während des Zweiten Weltkriegs im besetzten Polen – seine »Instrumentalisierung« als Kämpfer im »kalten Krieg« gegen den Westen. So wurde Schlicht zunächst als Oberrichter in der DDR dazu gebracht, unter den Augen der DDR-Polizei Hetz-Flugblätter gegen das DDR-Regime zu verteilen, dadurch seine Verhaftung mit anschließender Verurteilung zu einer zehnjährigen Gefängnisstrafe zu provozieren und sich während seiner Haftzeit unter großzügiger Freistellung von der Arbeitspflicht für seine späteren Aufgaben als IM Dr. Lutter vorzubereiten, um sodann nach fünf Jahren Haft von Hilde Benjamin großzügig begnadigt zu werden, mit dem konkreten Auftrag der Stasi, schnellstmöglich in den Westen »zu flüchten«, um dort – mit Hilfe bereits eingeschleuster »Vertrauensleute« wie Horst Erdmann und Walther Rosenthal – eine leitende Funktion im UfJ zu erlangen, die ihm die Möglichkeit eröffnete, als Berater von DDR-Flüchtlingen diese auszuhorchen und gegebenenfalls an das DDR-Regime zu verraten.

Verglichen mit diesem langfristig angelegten perspektivischen Vorgehen des KGB waren die Aktivitäten des MfS und seines weit verzweigten Unterbaus, geleitet durch ein tiefes Misstrauen gegen alles, was aus dem Westen kam und daher als unmittelbar gefährlich für das DDR-Regime eingestuft wurde, gekennzeichnet durch einen auf schnelle Erfolge zielenden Aktionismus, der deshalb auch vom KGB – etwa durch die regelmäßige Anwesenheit eigener »Berater« in der Leitstelle

der DDR-Führungsoffiziere bei Treffen mit den von ihnen geführten IMs – sehr genau beobachtet und, wenn die Arbeit des MfS den Interessen des KGB zuwiderlief, ohne weiteres Aufheben geändert und auf den vom ihm gewollten Weg umgeleitet wurde.

Dieses Misstrauen gegenüber dem MfS, führte beispielsweise dazu, dass einzelne Personen, die einerseits als besonders wichtig und wertvoll für die eigene Arbeit angesehen wurden, denen man andererseits letztlich aber doch nicht so recht traute, gleichzeitig von beiden Diensten »geführt und betreut« wurden, die aber »offiziell« nichts voneinander wussten. Selbst dieses Übermaß an Misstrauen einerseits und entsprechender Kontrolle und Überwachung andererseits konnte aber – wie die Erfahrung gezeigt hat – Fehleinschätzungen und sonstige Fehler auf beiden Seiten letztlich nicht vermeiden, wozu schließlich wesentlich auch die Übergröße und Unübersichtlichkeit des gesamten Apparats beitrug.

Diese Zusammenhänge und grundsätzlichen Unterschiede hat der Autor bei seinen – notgedrungen – in die Breite und in die Tiefe gehenden Nachforschungen an vielen konkreten Beispielen aufzeigen können; das macht seine Arbeit über das unmittelbare Thema der Geschichte des UfJ und die Person des Dr. Götz Schlicht alias IM Dr. Lutter hinaus als Dokument der deutschen Nachkriegsgeschichte besonders interessant und unbedingt lesenswert.

Der Verfasser des Geleitworts wurde im Jahre 1935 in Nordhessen nahe der späteren »Zonengrenze« geboren und ist dort aufgewachsen, studierte nach seinem Schulabschluss in Bad Sooden-Allersdorf an der Marburger Philipps-Universität und an der Freien Universität Berlin Rechtswissenschaften, promovierte über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung, war anschließend Wissenschaftlicher Assistent und Lehrbeauftragter in Marburg/Lahn, dort auch in mehreren Funktionen der akademischen Selbstverwaltung aktiv und wechselte dann als Richter in die hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit, von dort als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundesverfassungsgericht und schließlich 1981 als Richter bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1998 an das Bundesverwaltungsgericht in Berlin, wo er an der Nahtstelle zwischen Ost und West zunächst das Nebeneinander der beiden deutschen Staaten und sodann die »Wende« und ihre mannigfachen Folgen in Ost und West intensiv miterlebte.

*Berlin, den 15. Juni 2014*

*Dr. Gerhard Seibert*

## Prolog

Am 10. Dezember 1992 versandte die DPA (Deutsche Presse Agentur) die Mitteilung, dass ein hochkarätiger Stasi-Spion, Dr. Götz Schlicht, Deckname Dr. Lutter, identifiziert werden konnte:

*Stasi-Spion mit Bundesverdienstkreuz*

Bild

Am 11. Dezember 1992 erschien ein weiterer Bericht:

*Enttarnt: Der Mann, der in Ost und West Orden einheimste*

Berliner Morgenpost

Am 12. Dezember 1992 folgte der Artikel:

*Der »liebe Onkel« und die toten Briefkästen für den Frieden*

Frankfurter Rundschau

Am 18. Dezember 1992 erschien noch ein Nachzügler zu den Dezember-Berichten:

*IM-Verdacht: Austritt aus dem »Objekt«*

Berliner Morgenpost

Am Abend des 4. August 1993 verschickte die DPA gleich drei Fernschreiben zu der Spionagetätigkeit von Dr. Götz Schlicht im Notaufnahmelager Marienfelde. Als Quelle dieser Information wurde ein Bericht des MDR (Mitteldeutscher Rundfunk) im Fernsehmagazin »Wir« zitiert. Anscheinend konnten Mitarbeiter des MDR nach den ersten Berichten im Dezember 1992 weitere Recherchen in den IM-Akten des »Dr. Lutter« beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) unternehmen und anhand ihrer Auswertung Details veröffentlichen, die bis dato nicht publiziert worden waren.

So konnte man am 5. August 1993 in Berliner Zeitungen lesen:

*Stasi-Vorwürfe gegen Leiter in Marienfelde*

Der Tagesspiegel

*Rummel um Stasi-Spion – aber: BILD schrieb es schon 1992*

Bild

*Flüchtlinge bespitzelt*

BZ

Aber auch auswärtige Zeitungen berichteten darüber:

*MDR-Magazin »Wir« enthüllt: MfS-Spitzel bekam Bundesverdienstkreuz*

Magdeburger Volksstimme

*Orden aus Ost und West*

Neue Zeit

Weitere Zeitungsberichte folgten am 6. August 1993:

*Stasi-Spion: Verdienstkreuz futsch?*

BZ

*Verdienstkreuz aberkennen?*

Berliner Morgenpost

*Orden kann Spion aberkannt werden*

Neue Zeit

*»Dr. Lutter« unter Spionageverdacht*

Frankfurter Allgemeine

Auch zu späteren Zeiten erschienen Veröffentlichungen in Zeitungen und Zeitschriften. So am 9. August 1993:

*Porträt eines bösen Menschen Götz Schlicht. Die Ärmsten verraten.*

*Von allen kassiert. Von jeder Seite Orden*

Bild

*Drei Orden, zwei Verdienstkreuze  
Die Karriere des Götz Schlicht alias Dr. Lutter in West und Ost*

Der Spiegel

Am 13. August 1993:

*Der Ratgeber war ein Verräter*

Die Zeit

*IM »Dr. Lutter«: Der Helfer, der die Flüchtlinge verpfiß*

Berliner Morgenpost

Am 19. August 1993:

*Mielkes gemeinste Wanze gesteht*

Super Illu

Am 9. November 1993:

*Beschuldigter soll 32 Jahre lang*

*Flüchtlinge ausgehorcht haben*

Der Tagesspiegel

Zusammengefasst konnte man aus den gesammelten Artikeln folgendes erfahren: Im Archiv des BStU sind insgesamt elf Bände zu einem hochkarätigen Spion gefunden worden. Die BStU hat am 15. November 1992 schon fünf Ordner zu diesem Spion an den Generalbundesanwalt weitergeleitet. Dieser Inoffizielle Mitarbeiter mit Feindberührung (IMB) des Ministeriums für Staatsicherheit (MfS) hieß Götz Schlicht, alias IM »Dr. Lutter«. Götz Schlicht wurde 1908 geboren. Er hat Rechtswissenschaft studiert und war von 1930 bis 1933 Referendar beim Berliner Kammergericht. 1933 wurde er wegen seiner »nichtarischen Abstammung« fristlos entlassen. Danach arbeitete er für einen Verlag. Es gelang ihm, sich »arisieren« zu lassen, worauf er 1940 zum Polizeidienst eingezogen wurde. 1942 war er »Hitler-Offizier«. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft konnte er sein Jurastudium beenden und wurde Richter am Oberlandesgericht Potsdam und Dozent an der Volksrichterschule. Er wurde 1952 in Potsdam festgenommen, als er Flugblätter des Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen (UfJ) verteilte. Er erhielt dafür eine Haftstrafe von zehn Jahren, wurde aber 1957 begnadigt, da er

sich zu diesem Zeitpunkt für eine Mitarbeit mit dem MfS verpflichtet hatte. 1957 ist er in den Westen »geflüchtet« und war von 1957 bis 1970 Leiter der Beratungsstelle des UFJ im Notaufnahmelager Marienfelde. Danach war er Mitarbeiter der Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben (BfgA) in Berlin. Nach seiner Pensionierung hatte er immer noch ein Zimmer dort, da er ehrenamtlicher Chefredakteur der Zeitschrift »Recht in Ost und West« war. Er spitzelte für das MfS 32 Jahre lang. Er soll Hunderte von DDR-Flüchtlingen in Marienfelde befragt habe und nicht nur Hunderte von Angehörigen und Freunden dieser Flüchtlinge ins Gefängnis gebracht, sondern nach dem Bau der Mauer auch Fluchtwege und Fluchthelfer an das MfS verraten haben. In den 80er-Jahren schrieb das MfS Briefe an IM Dr. Lutter, die anfangen mit »Lieber Onkel! ...« Unterscriben waren sie mit »Dein Neffe«. Für seine Dienste erhielt er vom MfS monatlich 800,00 DM (West). Bei der Wiedervereinigung hatte er zusätzlich noch 143 000 DM auf DDR-Konten. Von der DDR wurde er mit insgesamt fünf Orden ausgezeichnet, darunter dem eines »Verdienten Mitarbeiters der Staatssicherheit«, der »Verdienst-Medaille der DDR« und dem »Kampforden für Volk und Vaterland in Gold«. Bundespräsident Richard von Weizsäcker zeichnete Götz Schlicht 1985 und 1991 für seine »Verdienste um Deutschland« mit dem Bundesverdienstkreuz aus.

Der Autor der vorliegenden Untersuchung war insgesamt fast 23 Jahre im amerikanischen, militärischen Geheimdienst tätig. Diese Tätigkeit prägte seine Sicht der Dinge in seinem Umfeld. Es war ihm deshalb möglich, bestimmte Tatbestände in seiner Recherche ganz anders zu bewerten als herkömmliche Historiker. Von 1980 bis 1990 war der Autor im Notaufnahmelager Marienfelde in der amerikanischen und britischen Sichtungsstelle, zuletzt als Leiter derselben, tätig. 1993 war er einer der Gründungsmitglieder des Vereins »Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde e.V.« Über viele Jahre war er zudem stellvertretender Vorsitzender dieses Vereins. 1992/93 wurde auch bekannt, dass Götz Schlicht unter dem Decknamen »Dr. Lutter« über beinahe 13 Jahre in der UfJ-Beratungsstelle im Notaufnahmelager unbehelligt für das MfS tätig war. Das führte schon bald zum Entschluss des Vereins, ein Forschungsvorhaben zum Thema »Das Notaufnahmelager Marienfelde im Visier der Stasi« in die Wege zu leiten. Es war deshalb selbstverständlich, dass der Autor für die Bearbeitung dieses Themas zuständig wurde. 2002 erschienen die ersten vier Bände als selbst erzeugte Broschüren der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde zu diesem Thema. Die Broschüren befassten sich mit Details zu den zuständigen Aufklärern des MfS und deren Methoden zur Ge-

winnung von Informationen und Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) im und um das Notaufnahmelager.

Ein weiterer Band dieser Schriftenreihe war zur Biografie von Götz Schlicht, alias IM »Dr. Lutter«, geplant. Die Archivrecherchen für diesen Band wurden anfänglich durch die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde e.V. Berlin gefördert. Es konnten recht bald Hinweise erarbeitet werden, dass Götz Schlicht als SS-Polizeioffizier während des Krieges in Galizien an Auflösungen von Ghettos beteiligt gewesen war. Dieser Aspekt sprengte den Rahmen einer alleinigen Auswertung von BStU-Unterlagen. Wegen seiner jüdischen Abstammung wurde er 1933 als preußischer Beamter fristlos entlassen. Die Tatsache aber, dass jemand mit jüdischer Abstammung SS-Polizeioffizier werden konnte, bedeutete nun endgültig, dass der Rechercherahmen zu einer Biografie von Götz Schlicht stark erweitert werden musste.

2005 mussten die Recherchen über einen längeren Zeitraum wegen Krankheit des Autors unterbrochen werden. 2006 trat der Autor aus dem Vorstand des Vereins aus und widmete viel Zeit und Energie der Fortsetzung seiner Recherchen.

Dabei stieß er im Zusammenhang mit der Familie von Götz Schlicht bald auf merkwürdige Geschehnisse: Nachdem Götz Schlicht am 7. Mai 1952 in Potsdam verhaftet worden war, stellte seine angebliche Mutter, Frau Schoepe, am 16. Juni 1952 bei der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) in West-Berlin einen Suchantrag nach dem Verbleib von Schlicht, Götz-Heinrich, geb. 9.3.1908 in Berlin-Wilmersdorf. Zum ausgeübten Beruf von Götz Schlicht gab sie an: Dr. jur. Landgerichtsdirektor, Oberlandesgericht Potsdam. Zu seiner Verhaftung wurde notiert: »7.5.52, Potsdam (Verbreitung west. Zeitungen u. Verkehr mit west. Kollegen).« Er sollte sich in der Haftanstalt Potsdam befunden haben. Diese Angabe zu Götz Schlicht enthält einen wesentlichen Fehler: Der weitere Vorname von Götz Schlicht war nicht Heinrich, sondern Heinz. Man kann sich sehr schlecht vorstellen, dass eine Mutter nicht die richtigen Vornamen ihres Sohnes kennt. Es ist also anzunehmen, dass es sich bei der Person, die den Suchauftrag bei der KgU stellte, nicht um die leibliche Mutter von Götz Schlicht gehandelt hat, sondern um eine Person, die den Auftrag hatte, die Verhaftung von Götz Schlicht im Westen bekannt zu machen. In den MfS-Unterlagen konnte jedoch kein Hinweis gefunden werden, dass das MfS diesen Auftrag veranlasst hat.

Die Umstände seiner Verhaftung wegen der Verteilung von UfJ-Flugblättern, wie auch seine anschließende Inhaftierung, das Gerichtsverfahren und seine Entlassung enthalten viele sonderbare Fakten, die den Verdacht erhärten, dass das

alles inszeniert wurde, um Götz Schlicht bei seiner späteren »Flucht« in den Westen als Opfer der DDR darzustellen. Zwei staatliche Stellen lieferten die Information, dass Götz Schlicht am 27. Mai 1957 an zwei verschiedenen Orten von zwei verschiedenen Ehefrauen geschieden wurde. Die BStU-Akten enthalten keinerlei Hinweise, dass das MfS für diese Ungereimtheiten zuständig war. Nach weiteren sehr merkwürdigen Feststellungen wurde es ziemlich klar, dass bei der Biografie von Götz Schlicht noch jemand anderes als das MfS im Spiel war. Um diese ungewöhnlichen Merkwürdigkeiten hervorzuheben und zu kennzeichnen wurde zunächst die Bezeichnung einer »zweiten Dimension« eingeführt.

Bei der systematischen Auswertung der BStU-Berichte von Götz Schlicht an den UfJ verdichteten sich weitere Hinweise, dass eine höhere Instanz die Tätigkeit des MfS kontrolliert haben muss und dass das MfS in seiner Bekämpfung des UfJ stark eingeschränkt war. So unterbreitete Götz Schlicht dem MfS mehrere Vorschläge zur Zerschlagung des UfJ. Diese wurden überhaupt nicht berücksichtigt. Das MfS zeigte keinerlei Interesse, so radikal gegen den UfJ vorzugehen. Angesichts dieser Tatsachen musste auch das Ziel, lediglich eine Biografie zu Götz Schlicht zu erarbeiten, neu überdacht werden, da diese mit Informationen überfrachtet worden wäre, die weit über die Lebensbeschreibung von Götz Schlicht hinausgehen.

Das führte zum Entschluss des Autors, die nicht biografischen Informationen in einem zweiten Band zu bündeln. Beruhend auf seiner Recherche wählte der Autor für den ersten Band den Titel: »Dr. Götz Schlicht – Im Dienste dreier Diktaturen« und für den zweiten Band: »Operation Falsche Flagge – Wie der KGB den Westen unterwanderte«. Die Bezeichnung »falsche Flagge« ist ein nachrichtendienstlicher Begriff. Er entstammt aus der Seefahrt, da Schiffe in früheren Jahren eine falsche Flagge hissten, um ihre wahre Identität zu verschleiern, damit sie sich Vorteile verschaffen konnten.

Der Autor ist Dr. Gerhard Seibert zu Dank verpflichtet, da dieser ihn zu bestimmten rechtlichen Sachverhalten klärend unterstützte.

*Berlin, im Juni 2014*

*Arik K. Komets-Chimirri*

## Götz Schlicht – der familiäre Hintergrund

Gemäß einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde<sup>1</sup> wurde in der Wohnung der Eheleute Davidsohn, Johannisbergerstraße 11, Deutsch-Wilmersdorf, am 9. März 1908, vormittags um Drei-dreiviertel Uhr<sup>2</sup> ein Knabe geboren. Das Kind erhielt die Vornamen Heinz Götz.

Der Vater des Kindes ist der Kaufmann Rudolf Davidsohn, mosaischer Religion. Die Mutter ist Wilhelmine Ida Davidsohn, geborene Klante, evangelischer Religion. Ein Eintrag auf der Geburtsurkunde vom 9. Juli 1929 enthält folgenden Text:

»Infolge Ermächtigung des preussischen Justizministers vom 25. Juni 1929 wird folgendes vermerkt, »Der Student Heinz Götz Davidsohn, in Berlin-Wilmersdorf, geboren am 9. März 1908 daselbst, führt an Stelle des bisherigen Familiennamens den Familiennamen *Schlicht*.«<sup>3</sup>

Am 2. Januar 1930 verfasste Götz Schlicht einen Lebenslauf mit folgendem Inhalt, um sich als Referendar beim Kammergericht in Berlin zu bewerben:<sup>4</sup>

»Lebenslauf

Ich bin am 9. März 1908 zu Berlin-Wilmersdorf als Sohn des Kaufmanns Rudolf Davidsohn geboren. Ich besuchte von Pfingsten 1914 bis Michaelis 1919 die Goetheschule zu Berlin-Wilmersdorf, davon drei Jahre die Volksschule bis Ostern 1917. Von Michaelis 1919 bis Ostern 1926 besuchte ich die städtische Oberrealschule zu Potsdam, auf der ich die Reifeprüfung bestand. Im Anschluss daran studierte ich die folgenden beiden Semester auf der Universität Berlin, Sommersemester 1926 und Wintersemester 1926/27, besuchte dann die Universität Freiburg in den beiden darauffolgenden Semestern, um von Sommersemester 1928 bis Wintersemester 1929/30 an der Universität Berlin das Studium der Rechtswissenschaft zu beenden. Im augenblicklich bestandenen

---

1 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep 4A , Nr. 9005 (5332), S. 60

2 Gemeint ist hier wohl, 3:45 Uhr

3 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep 4A Nr. 9005 (5332), S. 60

4 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep 4A, Nr. 9005

Semester habe ich mich zwecks Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung beurlauben lassen. Ich habe darauf sieben Semester des Studiums der Rechtswissenschaft abgelegt [sic!]. Auf Grund familiärer Verhältnisse, die finanzielle Schwierigkeiten im Gefolge hatten, war im Winter 1924 eine Beendigung meiner Schullaufbahn auf der Oberrealschule zu Potsdam erheblich gefährdet, so dass ich gezwungen war, mir den größten Teil meines Lebensunterhalts bis zum Abiturium zu verdienen.

Meine besondere Vorliebe für mathematische, physikalische und besonders chemische Phänomene sollte sich jedoch im Studium der Naturwissenschaften nicht verwirklichen, da ich eine ausgesprochene Abneigung gegen den Lehrerberuf habe. So entschloß ich mich, Rechts- und Staatswissenschaften zu studieren, wo ich glaubte, meine Vorliebe für logisch folgerichtiges Denken auch erfüllter befriedigt zu sehen. Ich habe mich auch in dieser Annahme nicht getäuscht. Mein Studium stand von vornherein unter dem Unstern schwerster finanzieller Schwierigkeiten, die mich veranlassten, während der akademischen Ferien als Buchhandlungsgehilfe und während der Semester durch Erteilen von Nachhilfestunden den gesamten erforderlichen Aufwand für eine Durchführung des Studiums zu beschaffen. Nach erfolgter Großjährigkeit entschloß ich mich, den Namen meines Stiefvaters Schlicht anzunehmen, der sich nach besten Kräften meine Förderung hat angeeignet lassen. Da eine Adoption nicht möglich war, änderte ich den Namen ›Davidsohn‹ in ›Schlicht‹ unter dem 25. Juni 1929, um wenigstens äußerlich meine Gefühle eines Sohnes zum Wahlvater zum Ausdruck zu bringen. Infolge der intensiven Vorbereitung auf die Staatsprüfung war es mir nicht mehr möglich, in den erforderlichen Maßen meinen Unterhalt zu verdienen, so dass ich gezwungen war, mir ein Darlehen durch das deutsche Studentenwerk in Dresden zu verschaffen, das mir auch gewährt wurde. Für den Fall eines Bestehens der Staatsprüfung werde ich mich zum Vorbereitungsdienst melden, um später Richter zu werden, da ich für diesen Beruf eine besondere Neigung besitze.

Götz Schlicht

Berlin W15, Pfalzbürgerstr. 74, bei Walz«

Es konnten keinerlei Hinweise zu familiären Problemen gefunden werden, auch nicht über finanzielle Schwierigkeiten, die das Abitur von Götz Davidson 1924 gefährdet hätten. Sehr interessant sind die Aussagen von Götz Schlicht, dass er

»eine ausgesprochene Abneigung gegen den Lehrerberuf« hatte und dass er später Richter werden wollte, da er »für diesen Beruf eine besondere Neigung« besaß. Diese beiden Aussagen spielen auch in seinem späteren Leben eine wichtige Rolle.

Am 23. Juni 1930 erhielt Götz Schlicht das Zeugnis, dass er die erste juristische Prüfung beim Kammergericht Berlin mit »vollbefriedigend« bestanden hat. Am 11. Juli 1930 wurde er vom Kammergerichtspräsidenten zum Referendar ernannt und am 4. August 1930 mit den Worten: »Ich schwöre Treue der Reichsverfassung« dienstlich vereidigt. Am 18. August 1933 wurde er mit einem Schreiben des Kammergerichtspräsidenten, beruhend auf dem Erlass vom 14. August 1933 – IIg 7,8/33, (Aktenzeichen des Preußischen Justizministeriums), auf Grund des § 3 Absatz I des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (RGBl. I, Seite 175), mit sofortiger Wirkung aus dem Justizdienst entlassen.<sup>5</sup> Der konkrete Grund für diese fristlose Entlassung war die Tatsache, dass alle Beamten und gleichgestellten Personen im Juni 1933 einen vierseitigen »Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« ausfüllen mussten. Hier waren Fragen zur Person, inklusive der Konfession, früheren Konfessionen, wie auch zu den Eltern und Großeltern zu beantworten. Die wichtigste Frage war wohl: »Sind Sie arischer Abstammung?«. Alle diejenigen, die diese Frage mit »Nein« beantworteten, wurden entlassen.<sup>6</sup>

Diese Entlassung und die Tatsache, dass Götz Schlicht nicht Richter werden konnte, schienen ihn sehr zu empören. Man gewinnt den Eindruck, dass er von seinem Begehren, Richter zu werden, geradezu besessen war.

Dazu zum Beispiel folgendes:

Mit Schreiben vom 27. Februar 1943 erkundigte sich der Gerichtsreferendar a. D. Götz Schlicht beim Kammergericht, unter welchen Bedingungen eine Wiedereinstellung erfolgen würde, da er jetzt den Nachweis erbringen könne, dass Rudolf Israel Davidsohn nicht sein Vater sei. Sein Vater sei der rumänische General a. D. Wassilie Makarowitsch. Gemäß der Abstammungsurkunde des Reichssippenamts vom 22. Februar 1943, sei er jetzt deutschen oder artverwandten Blutes im Sinne der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (RGBl. I, S. 1333). Weiterhin führte er auf, dass er am 15. April 1940 zur Polizeireserve einberufen worden sei und zurzeit im Warthegau als Zugwachtmeister und Offiziers-

5 Ebd.

6 Bundesarchiv Berlin, Personalakte Wiczorek, R 19, Nr. 765

anwärter der Reserve diene. Seine Einheit sei die 3. Kompanie des Polizeiwachbataillons in Posen. Er sei verheiratet und Vater von fünf Kindern.<sup>7</sup>

Da Götz Schlicht keine Antwort auf sein Schreiben an das Kammergericht erhielt, wandte er sich am 4. Februar 1945 noch einmal an das Reichsjustizministerium in Berlin. Er war jetzt Oberleutnant der Schutzpolizei der Reserve und Gerichtsoffizier in der Dienststelle mit der Feldpostnummer 59670C (Organisations-Stab, Stabs-Kompanie und Stabs-Fahrbereitschaft der Slowenischen Landwehr/Polizei)<sup>8</sup>. Er wiederholte noch einmal, dass er nun arischer Abstammung sei und kündigte an, er beabsichtige, die 2. Juristische Staatsprüfung abzulegen. Im August 1933 hätte er seinen Vorbereitungsdienst beenden können, wenn er nicht entlassen worden wäre. Er bat um die Mitteilung, unter welchen Umständen es möglich sei, diese Prüfung abzulegen. Ferner schrieb er, dass er seit fünf Jahren der Polizeireserve angehöre, verheiratet und Vater von sechs Kindern sei, von denen fünf am Leben wären.<sup>9</sup>

Götz Schlicht wollte also drei Monate vor Kriegsende, als schon ziemlich alles in Schutt und Asche lag, seine Wohnung in Berlin schon zweimal – im November 1943 und Januar 1944 – ausgebombt war<sup>10</sup> und die Rote Armee sich unaufhaltsam im Anmarsch auf die Stadt befand, noch sein 2. Staatsexamen ablegen. Man kann diesen Versuch nur so werten, dass er anscheinend der Meinung war, mit Ende des »Dritten Reiches« würde sich seine Möglichkeit, die 2. Juristische Staatsprüfung abzulegen, eher verschlechtern. Aller Wahrscheinlichkeit nach befürchtete er, dass die Sieger ihn wegen seines fünfjährigen Dienstes bei der Polizei von einer weiteren Karriere in der Justiz ausschließen könnten. Auffallend in beiden Schreiben ist die Tatsache, dass er seinen Polizeidienst und die Anzahl seiner Kinder erwähnt. Diese Informationen hatten im Grunde genommen nichts mit der Staatsprüfung zu tun. Götz Schlicht benutzte sie, um zu zeigen, dass er sich im Sinne des Nationalsozialismus verhielt. Er verteidigte das System als Polizist und wies darauf hin, dass er den Idealvorstellungen der Nationalsozialisten mit ihren Erwartungen auf Kinderreichtum Folge leistete. Er hoffte anscheinend, dass dies Anerkennung finden würde. Diese sich wiederholenden Bemühungen, seinen juristischen Vorbereitungsdienst endlich mit der 2. Staatsprüfung abzuschließen, deuten auf einen bestimmten uneinsichtigen Starrsinn hin: Er hatte sein Ziel und wollte es erreichen, ganz gleich, welche Mühen das kosten würde. Das Streben

---

7 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep 4A, Nr. 9005

8 Norbert Kanapin, Die deutsche Feldpostübersicht 1939–1945, Biblio Verlag, Osnabrück 1982, S. 50

9 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep 4A, Nr. 9005 (5332), S. 51a

10 Bundesarchiv Berlin, DP1 VA, Nr. 896

nach diesem Ziel prägte eindeutig sein weiteres Verhalten. Man ahnt schon, dass er diese Bemühungen nach Kriegsende fortsetzen wird. Mehr zu diesem Thema in späteren Abschnitten des Buches.

## Die Eltern

Der Vater: Rudolf Davidsohn, geboren am 15. September 1881 in Augsburg; verstorben am 21. September 1953 in Berlin-Wilmersdorf; konfessionslos, früher mosaischer Konfession.<sup>11</sup> Ausgeübte Berufe: Hausverwalter, Kaufmann, Patentmakler, Immobilien- und Finanzmakler, zuletzt Eisenwaren-Einkäufer. Erste Ehe mit Wilhelmine Ida Klante. Zweite Ehe, ab 5. April 1918, mit Erna Millert. Er wohnte in Berlin und in Potsdam-Babelsberg.<sup>12</sup>

Da Rudolf Davidsohn zehn Jahre nach der Geburt seines Sohnes Götz wieder heiratete, ist anzunehmen, dass er sich schon Jahre davor von seiner ersten Ehefrau getrennt hatte. Dieser Umstand lässt die Annahme zu, dass sein Sohn Götz im Kindesalter wenig Kontakt zu seinem Vater hatte. Götz Schlicht selbst gab an, dass er seit 1925 keine Kenntnis davon hatte, wo sein Vater wohnte.<sup>13</sup> In seinem Aufnahmeantrag (Datum nicht bekannt) in die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN)<sup>14</sup> schrieb Rudolf Davidsohn, dass er während der Nazi-Zeit nicht arbeiten durfte, da er Jude war. Er wurde auch dreimal verhaftet, im November 1938 für drei Tage, 1940 für vier Monate und 1945 für zweieinhalb Monate. Er hatte zwei Schwestern, die im KZ Ravensbrück ermordet wurden. Seine zweite Ehefrau soll ebenfalls verfolgt worden sein. Aufgrund des genannten Antrags erhielt Rudolf Davidsohn am 13. August 1947 den Mitgliedsausweis Nr. 1022.<sup>15</sup> Als am 26. Juni 1949 ein Kassierer der VVN versuchte, den Monatsbeitrag bei Rudolf Davidsohn zu kassieren, mit dem er schon lange Zeit im Rückstand war, erklärte dieser, dass er nicht daran denke zu zahlen, da er nicht als Opfer des Faschismus anerkannt werde und auch bisher keinerlei materielle Vergünstigung erhalten habe. Der Kassierer fertigte dementsprechend eine schriftliche Notiz an, die dem VVN-Vorstand zu-

---

11 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep 203, Nr. PA72, und Schreiben des Landesarchivs Berlin, 19.11.2002

12 Schreiben des Landesarchivs Berlin vom 19.11.2002

13 BStU, Potsdam-AU317/52, Handakte, BStU Bl. 6

14 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 333, SED-Landesvorstand Brandenburg, Nr. 1039, 8122-5869/02

15 Ebd.

geschickt wurde.<sup>16</sup> Bei einer Aussprache am 27. Oktober 1949 im VVN-Sekretariat Potsdam, bestätigte Rudolf Davidsohn, dass sich alles so verhalte, wie es der Kassierer aufgeschrieben habe.<sup>17</sup> Daraufhin wurde ihm mitgeteilt, dass er unter diesen Umständen nicht länger Mitglied bleiben könne, und sein Mitgliedsbuch wurde ihm wieder abgenommen.<sup>18</sup> Seltsamerweise enthält sein Antrag auf Mitgliedschaft auf der letzten Seite noch einen Vermerk: »Wegen krimineller Delikte aberkannt. H. Löwenstein. 10. VIII. 48«. <sup>19</sup>

Eine Erklärung für diesen Vermerk könnte der Sonderbericht über die Arbeit der Polizei im Land Brandenburg während des zweiten Vierteljahres 1948 liefern. Dieser Bericht mit dem Datum vom 15. Juli 1948 wurde vom Landeskriminalamt Brandenburg angefertigt.<sup>20</sup> Darin wird berichtet, dass am 7. Juni 1948 aus einem volkseigenen Betrieb in Babelsberg unter anderem ca. zwei Zentner Hufnägel und ca. zwei Zentner Gebrauchsnägel von zwei Haupttätern und sieben Mittätern gestohlen worden sind. »Ein Teil dieser Sachen wurde dann bei dem ... Eisenwarenhändler »Da.« [Rest geschwärzt, d. A.] in Babelsberg veräußert.«<sup>21</sup> Sämtliche Personen sind verhaftet worden und sahen ihrer Bestrafung entgegen. Dass zu diesem Zeitpunkt mehrere Eisenwaren-Einkäufer in Babelsberg existierten, deren Namen mit den Buchstaben »Da.« anfangen, ist zu bezweifeln.

In der Nachkriegszeit ist Rudolf Davidsohn mehrfach zwischen Babelsberg in der SBZ/DDR und West-Berlin hin und her gezogen.<sup>22</sup> Am 27. Juli 1953 »floh« er dann endgültig aus Babelsberg nach West-Berlin, wo er sich im Notaufnahmелager Marienfelde meldete, um die Erlaubnis zum Aufenthalt in Berlin zu bekommen. Während des Aufnahmeverfahrens ist er am 21. September 1953 in Berlin-Wilmersdorf verstorben. In seinem VVN-Antrag hatte Rudolf Davidsohn noch ein Herzleiden angegeben.

Seine zweite Ehefrau war Erna Davidsohn, geb. Millert, geboren am 5. April 1892 in Neubabelsberg, evangelisch. Anfang der 50er-Jahre pendelte sie, ebenfalls wie ihr Ehemann, mehrfach zwischen Babelsberg und West-Berlin. Am 27. Juli 1953 ließ sie sich in West-Berlin als politischer Flüchtling unter der Nummer 257 441 re-

---

16 Ebd.

17 Ebd.

18 Ebd.

19 Ebd.

20 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 404/15, BDVP Pdm, Nr. 74

21 Ebd.

22 Schreiben des Landesarchivs Berlin: Recherche in der historischen Meldekartei von 1875–1960, 19.11.2003

gistrieren.<sup>23</sup> Es ist nicht bekannt, wieso sie später wieder in die DDR zurückkehrte. Sie kam dann am 30. Mai 1963 ein zweites Mal nach West-Berlin und meldete sich im Notaufnahmelager Marienfelde mit einer legalen Ausreisegenehmigung der DDR.<sup>24</sup> Am 18. Juni 1972 ist sie in Berlin-Zehlendorf verstorben.<sup>25</sup>

Der Sohn Rudolf Davidsons aus zweiter Ehe: Peter Davidsohn wurde am 4. Dezember 1919 in Berlin geboren. In seinem Aufnahmeantrag in die VVN (Datum nicht bekannt)<sup>26</sup> machte Peter Davidson folgende Angaben: Erlernte Berufe: Rohrleger, Bauklempner, Installateur und Schlosser ohne Prüfung. Gegenwärtiger Beruf: selbstständiger Kaufmann in Eisen- und Wirtschaftswaren. Bei Antragstellung war er nicht verheiratet. Er gab an, dass er vom 7. November 1944 bis zum 13. April 1945 zur Zwangsarbeit herangezogen wurde. Während dieser Zeit war er am Flughafen Zerbst und in der Umgebung tätig. Vom 14. bis 23. April 1945 lebte er illegal in Babelsberg. Zwei Tanten von ihm verstarben im (KZ) Ravensbrück. Unter der Rubrik Bemerkungen gab Peter Davidson an:

»Mein Vater ist Rasse-Jude, meine Mutter Arierin, ich Mischling 1. Grades (ev.). Aufenthaltskontrollen übten aus: Gestapo-Potsd. (Insp. Grott), Bln. Hamburgerstr. (über wohnen) Bln. Kurfürstenstr. (über öffentliche Einrichtungen, wie Kino, Radio, Restauration etc.) Bln. Französischestr. (über Arbeitsverhältnis u. Art). Sonst ›genoss‹ ich die üblichen Schikanen der Parteiorganisationen u. civilen Ämter. Wir wurden ausgebombt am 23.11.1943. Es erübrigt sich zu erwähnen, was mir ersetzt wurde. Ich wurde durch Einweisung Eisenwarenhändler, musste bis zum Kupferpfennig das Geschäft bezahlen u. genieße nach wie vor fast überall Voreingenommenheit, was mich abhielt, mich zu organisieren. Ich gebe mir die größte Mühe in allen Dingen, doch gegen Gummipolitik meiner Mitmenschen bin ich, wie im Dritten Reich, machtlos. Durch Kredite bezahle ich mein Geschäft.

Gez. Peter Davidsohn«

Am Ende seines Antrags ist vermerkt: »Ausgeschlossen«.

Dass beide Davidsohns überhaupt die Nazi-Zeit überlebten, lag daran, dass Rudolf Davidsohn mit einer deutschen, evangelischen Frau verheiratet war und

---

23 Ebd.

24 Karteikarte aus dem Aufnahmelager Marienfelde

25 Schreiben des Landesamts für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten vom 11.02.2005

26 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, 8122-5869/02, Rep. 333, SED-Landesvorstand Brandenburg, Nr. 1039

der Sohn eine deutsche Mutter hatte. Es handelte sich um eine »privilegierte Mischehe«, wenn aus der Ehegemeinschaft zwischen dem »jüdischen« und dem »deutsch-blütigen« Teil eheliche Kinder entstammten und die Familie keine Verbindung zur jüdischen Kultusgemeinde pflegte. Solche »Mischehen« bzw. »Mischfamilien« blieben in den meisten Fällen vorerst verschont. In »privilegierten Mischehen« wurde der jüdische Ehepartner von der im September 1941 erlassenen Verordnung ausgenommen, nach der alle als »Juden« definierten Personen ab dem sechsten Lebensjahr zum Tragen des Judensterns verpflichtet wurden. Nicht privilegiert blieb der männliche jüdische Ehepartner einer kinderlosen »Mischehe«, dieser musste den Judenstern tragen. Der »jüdische Teil« einer Mischehe blieb bis 1945 von Deportationen ausgenommen und von einigen Sondererlassen, wie dem Verbot von Vermögensübertragungen oder der Haustierhaltung, verschont. Die Nationalsozialisten wollten das Problem der »Mischehen« erst nach dem »Endsieg« lösen.<sup>27</sup>

Peter Davidsohn kritisierte genauso wie sein Vater, dass er als Verfolgter des Naziregimes überhaupt keine Anerkennung für das erlittene Leid erhielt. Darüber hinaus beschwerte er sich, dass er durch das neue Regime keine Unterstützung bekam, um sein Leben neu zu gestalten. Anscheinend existierte innerhalb der VVN ein Zweiklassensystem. Diejenigen, die als Kommunisten verfolgt wurden, erhielten Unterstützung, andere kaum. Es ist deshalb überhaupt nicht überraschend, dass Peter Davidsohn, noch vor seinem Vater, im Jahre 1950 (genaues Datum nicht bekannt)<sup>28</sup>, nach West-Berlin flüchtete. Er lebte dort noch, als sich seine Mutter 1963 im Notaufnahmelager meldete.<sup>29</sup>

Wenn es Götz Schlicht nicht gelungen wäre, sich »arisieren« zu lassen, wäre es ihm mit größter Wahrscheinlichkeit ähnlich ergangen wie seinem Halbbruder Peter. Denn Götz Schlicht war aus Sicht der Nationalsozialisten ebenso ein »Mischling 1. Grades«.

Götz Schlichts Mutter: Wilhelmine Ida Schoepe, geb. Klante, gesch. Davidsohn, gesch. Schlicht, wurde am 9. August 1884 in Münsterberg geboren; Beruf: Opernsängerin<sup>30</sup> (gemäß Auskunft eines Familienangehörigen war sie aber nur Opern-

---

27 Wikipedia, (01.05.2006, Stichwort: Mischehen)

28 Schreiben des Stadtarchivs der Landeshauptstadt Potsdam vom 19.04.2004

29 Karteikarte von Erna Davidsohn aus dem Aufnahmelager Marienfelde

30 Mündliche Auskunft zum Beruf: Verwaltungsarchiv, Landkreis Havelland, Oranienburg

Soubrette<sup>31</sup>), evangelischer Religionszugehörigkeit. Sie ist am 1. Dezember 1960 mit ihrem dritten Ehemann, Hugo Reinhold Schoepe,<sup>32</sup> aus Falkensee nach West-Berlin geflüchtet und am 19. Januar 1962 in Berlin-Kreuzberg verstorben.<sup>33</sup> Da keine Karteikarte zu ihr und ihrem Ehemann im ehemaligen Notaufnahmelager Marienfelde gefunden werden konnte, ist anzunehmen, dass sich das Ehepaar dort nach seiner Flucht nicht gemeldet hat. Das ist durchaus als ungewöhnlich einzustufen. Möglicherweise waren beide zum Zeitpunkt ihrer Flucht schon so gebrechlich (sie war 76 Jahre alt, er 80 Jahre), dass ihre Aufnahmeformalitäten als DDR-Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in West-Berlin schriftlich erfolgten. Wenn nur einer von ihnen gebrechlich gewesen wäre, so hätte der andere Ehepartner das Aufnahmeverfahren für beide in Marienfelde durchführen müssen.

In der Gnadenakte des DDR-Justizministeriums zu ihrem Sohn Götz Schlicht<sup>34</sup> befindet sich ein Schriftwechsel zwischen Wilhelmine Schoepe und den zuständigen DDR-Behörden. So schrieb sie in einem Brief an den Staatsanwalt des Bezirks Potsdam vom 26. März 1956 folgendes über sich:

»Über mich selbst möchte ich Ihnen eine kurze Charakteristik geben. Ich bin die Tochter eines Bauern und war bis zum 17. Lebensjahr im Elternhaus und in der Bauernwirtschaft tätig. Seit 1927 gehöre ich der SPD an und bin dann bei der Verschmelzung in die SED übergegangen, welcher ich bis zum heutigen Tag noch angehöre. Seit Bestehen der DSF bin ich bis zum heutigen Tag auch Mitglied derselben.

Sechs Jahre bin ich Vorsitzende des Konsum-Ausschusses in Nauen resp. in Falkensee. Auch bin ich in der glücklichen Lage, die Gründerin des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands in Nauen zu sein, welche ich als erste Vorsitzende 2 ½ Jahre lang betreute. Zur gleichen Zeit war ich bei der Gründung des DFD im Jahre 1946 in Nauen dabei und bin noch heute reges Mitglied. Ferner möchte ich noch erwähnen, dass ich ebenfalls schon 4 Jahre mit allen vorkommenden Arbeiten eines großen Bezirks als Hausvertrauensmann betraut worden bin. Trotz meines hohen Alters von 72 Jahren gehöre ich den oben erwähnten Organisationen noch selbstlos ehrenamtlich an, und habe nie Arbeiten und Mühe gescheut. Sie ersehen nun, dass ich wohl

---

31 Auskunft des Sohnes E. Schlicht, 08.11.2007

32 Schreiben des Kreis- und Verwaltungsarchivs, Landkreis Havelland, vom 28.02.2008

33 Schreiben des Landesamts für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten vom 11.02.2005

34 Bundesarchiv Berlin, DA 4, Bd. 1331, S. 289–293

alle Sorgen und Nöte unserer Bauern und Arbeiter kenne und nicht nur meine eigenen Interessen vertrete.«<sup>35</sup>

Nachdem ihr mitgeteilt wurde, dass ihr Sohn Götz Schlicht zu diesem Zeitpunkt nicht begnadigt werden könnte, schrieb sie am 11. Mai 1956 ein weiteres Gnadengesuch an den Präsidenten der DDR, den »Genossen Wilhelm Pieck«. Diesmal schrieb sie aus der Perspektive einer Mutter:

»[...] geschieht dieses aus innerstem Herzensbedürfnis. Ich bin [...] so deprimiert. Sie werden eine Mutter verstehen, die in der noch kurzen Spanne Lebenszeit mit allen Fasern ihres Herzens an ihrem einzigen Sohn hängt; abgesehen von der großen Familie meines Kindes, die den Vater entbehrt.«<sup>36</sup>

Bedauerlicherweise gibt es keine Angaben über die Zeit vor 1945. Es wäre durchaus interessant zu erfahren, was die Mutter in den 50 Jahren davor erlebt und gemacht hat. Nach ihrem Sprachgebrauch ist davon auszugehen, dass sie schon eine fortführende Schule besucht hat. Sie scheint eine ziemlich resolute und gesellschaftlich aktive Frau gewesen zu sein. Eins steht jedenfalls fest: Götz Schlicht war ihr einziges Kind und sie liebte ihn sehr.

Ihr erster Ehemann war Rudolf Davidsohn, ihr zweiter Ehemann war Hans Schlicht, geboren am 26 Juli 1886 in Berlin; Beruf: Beamter. Er war im Finanzamt tätig.<sup>37</sup> In einem Personalfragebogen gab Götz Schlicht an, dass Hans Schlicht Regierungsrat gewesen ist.<sup>38</sup> Wie seine Ehefrau war er vor 1933 auch in der SPD organisiert und sogar Kreistagsabgeordneter der Partei.<sup>39</sup> Hans Schlicht ist am 27. Juni 1960 begleitet von seiner neuen Ehefrau aus Falkensee nach West-Berlin geflüchtet.<sup>40</sup> In seinem Lebenslauf vom 2. Januar 1930 schrieb Götz Schlicht das Folgende zu seinem Verhältnis zum Stiefvater:

»Nach erfolgter Großjährigkeit entschloß ich mich, den Namen meines Stiefvaters Schlicht anzunehmen, der sich nach besten Kräften meine Förderung

---

35 Ebd., S. 293

36 Ebd., S. 291

37 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 203 PA72 (Sch/7988/86), S.59, Schreiben von Götz Schlicht vom 07.01.1946

38 Ebd., S. 8, ausgefüllter Personalfragebogen von Götz Schlicht vom 30.04.1946

39 Ebd.

40 Karteikarte von Hans Schlicht aus dem Aufnahmelager Marienfelde

hat gedeihen lassen. Da eine Adoption nicht möglich war, änderte ich den Namen ›Davidsohn‹ in ›Schlicht‹ unter dem 25. Juni 1929, um wenigstens äußerlich meine Gefühle eines Sohnes zum Wahlvater zum Ausdruck zu bringen.«<sup>41</sup>

Diese Aussage lässt die Annahme zu, dass die prägende Vaterfigur von Götz Schlicht eher sein Stiefvater Hans Schlicht als sein leiblicher Vater Rudolf Davidsohn gewesen ist. Mit großer Wahrscheinlichkeit hatte Götz Schlicht seit seiner frühen Jugend kaum Kontakt zu seinem leiblichen Vater und wuchs in einer christlichen Familie auf, die keinerlei Kontakte zu der jüdischen Gemeinde hatte. In seinem Personalfragebogen vom 5. April 1946 gab Götz Schlicht an, dass seine Religionszugehörigkeit »evangelisch« ist.<sup>42</sup>

Der dritte Ehemann der Mutter von Götz Schlicht war Hugo Reinhold Schoepe, geboren am 2. April 1880 in Rawitsch, (heute Rawicz in Polen). Die Ehe wurde am 9. Februar 1952 geschlossen, zu einem Zeitpunkt als Wilhelmine Schlicht 64 Jahre alt war und Hugo Schoepe 72.<sup>43</sup> Wie schon erwähnt, flüchtete das Ehepaar am 1. Dezember 1960 nach West-Berlin.

Nachdem Götz Schlicht am 7. Mai 1952 in Potsdam verhaftet worden war, stellte eine Frau Schoepe am 16. Juni 1952 bei der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit in West-Berlin einen Suchantrag nach dem Verbleib von Schlicht, Götz-Heinrich, geb. 9.3.1908 in Berlin-Wilmersdorf. Zum ausgeübten Beruf von Götz Schlicht wurde angegeben: Dr. jur. Landgerichtsdirektor, Oberlandesgericht Potsdam. Zu seiner Verhaftung wurde notiert: »7.5.52, Potsdam (Verbreitung west. Zeitungen u. Verkehr mit west. Kollegen).« Er sollte sich in der Haftanstalt Potsdam befinden. Fr. Schoepe gab ferner an, dass ihre Adresse bei Fr. Corth, Berlin-Lichterfelde West, Potsdamerstr. 31 wäre.<sup>44</sup> Unwahrscheinlich dabei ist, dass eine Mutter nicht die richtigen Vornamen ihres Sohnes kennt, denn Götz Schlichts zweiter Vorname war nicht Heinrich, sondern Heinz. Insofern ist zu vermuten, dass es sich bei der Person, die den Suchauftrag bei der KGU stellte, nicht um die leibliche Mutter von Götz Schlicht gehandelt hat, sondern um eine Person, die den Auftrag hatte, die Verhaftung von Götz Schlicht auf diese Weise im Westen bekannt zu machen. In den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR konnte allerdings

---

41 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep 4A, Nr. 9005

42 Bundesarchiv Berlin, DP1 VA, Nr. 896

43 Schreiben des Verwaltungsarchivs, Landkreis Havelland, vom 06.04.2004

44 Bundesarchiv Koblenz, B289/Nr. 9277: SA177/18/14

kein Hinweis dazu gefunden werden. Bei der Gründlichkeit der »Genossen« dort wäre es erstaunlich, wenn so ein wichtiger Fakt nicht notiert worden wäre. Deshalb geht der Autor hier von einem ersten Hinweis auf eine verborgene Instanz im Hintergrund aus, die hier als »zweite Dimension« bezeichnet wird.

## Die Ehen

Götz Schlicht heiratete am 21. Oktober 1931 in Berlin-Wilmersdorf Gertrud Anna Auguste Six, geb. 26. Februar 1911, die Tochter des Obersekretärs Heinrich Six.<sup>45</sup> Interessant ist die Tatsache, dass diese Trauung in der Kirche der Evangelischen Auengemeinde in Berlin-Wilmersdorf stattfand. Dies könnte gemäß der kirchlichen Regeln bedeuten, dass Götz Schlicht getauft war. Ein Taufeintrag in Berlin-Wilmersdorf konnte jedoch nicht gefunden werden. Eine solche Taufe hätte aber auch in einem anderen Bezirk oder sogar außerhalb Berlins stattgefunden haben können.<sup>46</sup> Die Ehe wurde am 3. Dezember 1934 geschieden.<sup>47</sup>

Aus dieser Ehe stammt die Tochter Hannelore Waltraud Schlicht, geb. 28. April 1932 in Berlin-Wilmersdorf. Sie war beruflich tätig als Hausangestellte, Kontoristin und Postangestellte und verstarb am 20. November 1955 in West-Berlin.<sup>48</sup>

Knapp vier Monate nach der Scheidung heiratete Götz Schlicht am 23. März 1935 in der Freien Stadt Danzig Käte Anna Martha Gurr, geb. 4. Oktober 1914 in Zuckau, Kreis Karthaus, Westpreußen. Sie verstarb am 7. April 1997 in Bad Driburg.<sup>49</sup>

Käte Gurr wohnte bis 1935 überwiegend in der Heimatstraße 11, Danzig-Langfuhr<sup>50</sup>, im Haus ihrer Eltern.<sup>51</sup> Nach ihrer Eheschließung mit Götz Schlicht wohnten beide zunächst zusammen in Berlin-Schöneberg. Vor ihrer Ehe war Käte Gurr als Angestellte bei der Buchhandlung Stilke in Danzig tätig. Nach ihrer Übersiedlung

---

45 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, Landeskirchliches Archiv, Schreiben vom 21.09.2004

46 Ebd.

47 Anklageschrift des Bundesgeneralanwalts gegen Dr. Heinz Götz Schlicht, 3 BJs 1520/92-3 (360)/3 Ste 13/93-3 (5), 15.10.1993, S. 18 (Kopie vom Bundesgeneralanwalt zur Verfügung gestellt)

48 Stadt Velbert, Der Bürgermeister/Servicebüro, Telefonische Auskunft, 29.07.2004

49 Schriftliche Aussage des Sohnes von Götz Schlicht vom 18.11.2007

50 Staatsarchiv Ludwigsburg, Entnazifizierung Meldebogen von Käte Schlicht vom 23.04.1946, EL 901/10 Bü 100

51 Aussage des Sohnes von Götz Schlicht vom 14.11.2007

nach Berlin war sie Hausfrau.<sup>52</sup> Beide, Käte wie auch Götz Schlicht, waren in einer Verlagshandlung mit dem Namen, »Stilke«, tätig.<sup>53</sup> Es ist zu vermuten, dass beide Geschäfte, eventuell sogar noch weitere, ein und demselben Eigentümer gehörten. Während Götz Schlicht bei »Stilke« in Berlin beschäftigt war, arbeitete Käte Schlicht bei »Stilke« in Danzig. Möglicherweise haben sich die beiden »Kollegen« bei einer Urlaubsvertretung oder ähnlichem, entweder bei »Stilke« in Berlin oder in Danzig, getroffen. Dass die Eheschließung in Danzig stattfand, könnte einen zusätzlichen Grund gehabt haben. Danzig war zu dieser Zeit nicht Teil des Deutschen Reiches. Die Nürnberger Gesetze (Nürnberger Rassengesetze) wurden erst im September 1935 eingeführt. Die Nationalsozialisten hatten aber schon seit den 1920er Jahren das Verbot von »Mischehen« (zwischen Juden und Nichtjuden) gefordert. Es ist durchaus möglich, dass Götz Schlicht aus der damaligen politischen Entwicklung die Schlussfolgerung zog, dass solche Mischehen, soweit sie im Reichsgebiet geschlossen worden waren, eventuell in der Zukunft nicht mehr anerkannt sein würden. Solche Überlegungen existierten tatsächlich im »Dritten Reich«. Anfang 1942 wurde bei der Wannsee-Konferenz die Deportation der jüdischen Ehepartner als Ziel genannt. Kurz darauf wurde in einer Folgekonferenz auf Referentenebene von dem nationalsozialistischen Verwaltungsjuristen Wilhelm Stuckart der Änderungsvorschlag eingebracht, solche Mischehen zwangsweise zu scheiden.<sup>54</sup>

Aus der zweiten Ehe von Götz Schlicht stammen folgende Kinder: die Tochter I., geb. 1936 in Berlin, der Sohn E., geb. 1940 in Berlin, die Tochter U., geb. 1941 in Berlin, und die Tochter C. R., geb. 1943 in Berlin.<sup>55</sup> Ein Sohn ist im Alter von sechs Monaten 1937 verstorben.<sup>56</sup>

Soweit zu überblicken ist, wohnte die Familie überwiegend in Berlin. Im November 1943 ist die damalige gemeinsame Wohnung durch Luftangriffe zerstört worden, und eine weitere Wohnung, in der sich die verbliebenen Wohnungsgegenstände befanden, wurde in der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1944 zerstört.<sup>57</sup> Käte Schlicht gab aber in ihrem Meldebogen vom 23. April 1946 an, dass sie mit den Kindern schon 1943 zu ihrer vorherigen Anschrift, in ihr Elternhaus in Dan-

---

52 Staatsarchiv Ludwigsburg, Entnazifizierung Meldebogen von Käte Schlicht vom 23.04.1946, EL 901/10 Bü 100

53 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 203 PA72 (Sch/7988/86), S.6

54 Wikipedia (ca. 30 Angaben zu dem Begriff »Mischehe«)

55 Verwaltungsarchiv, Landkreis Havelland, Schreiben vom 25.03.2004

56 Bundesarchiv Berlin, DP1 VA 896, Lebenslauf von Götz Schlicht, 04. 04.1946

57 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 4 A Nr. 9005

zig-Langfuhr, umgezogen war. Sie hielt sich hier bis (Ende?) 1944 auf<sup>58</sup> und floh dann mit den Kindern vor der anrückenden Roten Armee in Richtung Westen. Bei der Flucht wurde die 1936 geborene Tochter I. von der Familie getrennt. Diese Tochter wurde am 6. August 1945 aus Berlin kommend in Bad Freienwalde, Frankfurter Straße 73, angemeldet.<sup>59</sup> Heute befindet sich unter dieser Anschrift das Waldhaus, eine Wohnstätte für junge und erwachsene Menschen mit Behinderung. Die Einrichtung untersteht der Stephanus-Stiftung. In der Einrichtung, die schon in den 1940er Jahren der Evangelischen Kirche unterstand, sollen nach Kriegsende bis zu 500 Kinder und Jugendliche betreut worden sein, die in den Kriegswirren ihre Familien verloren hatten.<sup>60</sup> Schlichts Tochter war in dieser Einrichtung bis zum 11. Juli 1951. Gemäß der Aussage ihres Bruders E. konnte sie erst durch das Deutsche Rote Kreuz gefunden werden. Nachdem sie gefunden worden war, zog sie zur Mutter und ihren Geschwistern nach Falkensee und war wieder mit der Familie vereint.<sup>61</sup>

Käte Schlicht wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt mit ihren Kindern E., U. und C. in einem Flüchtlingslager in Meerane, Sachsen, aufgenommen.<sup>62</sup> Mit aller Wahrscheinlichkeit konnte sie ihrem Mann in Laibach noch mitteilen, dass sie sich mit den drei Kindern nun dort aufhielt. Diese Annahme beruht auf der Tatsache, dass ein von Götz Schlicht in Laibach geschriebener Brief mit dem Datum vom 4. Februar 1945 und einem Eingangsstempel vom 16. Februar 1945 beim Reichsjustizministerium in Berlin einging.<sup>63</sup> Die Post funktionierte also noch Anfang 1945. Götz Schlicht hielt sich Ende 1945 ebenfalls in Meerane auf, da eine beglaubigte Abschrift seiner Geburtsurkunde aus Meerane vorliegt, die dort am 5. Dezember 1945 angefertigt wurde.<sup>64</sup> Eine polizeiliche Anmeldung konnte weder von Götz Schlicht noch von seiner Ehefrau und den Kindern in Meerane gefunden werden.<sup>65</sup> Die Familie ist von dort weiter nach Oggenhausen (heute ein Stadtteil von Heidenheim), Württemberg, gezogen, wo sie am 12. Februar 1946 polizeilich gemeldet war. Käte Schlicht wohnte in Oggenhausen mit ihren drei Kindern bis zum 5. August

---

58 Staatsarchiv Ludwigsburg, Entnazifizierung Meldebogen von Käte Schlicht vom 23.04.1946, EL 901/10 Bü 100

59 Landkreis Märkisch-Oderland, Landratsamt, Schreiben vom 08.04.2004

60 Stiftungsgemeinschaft St. Elizabeth-Stephanus, Berlin, telefonische Auskunft (Ruth Scholz) vom 02.04.2007

61 Aussage des Sohnes E. Schlicht vom 08.11.2007

62 Ebd.

63 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep 4A Nr. 9005 (5332), S. 51a

64 Ebd., S. 60

65 Landkreis Chemnitzer Land, Landratsamt, Kreisarchiv, Schreiben vom 17.03.2004